

# **Aufwendungen solide finanziert - Strukturveränderungen frühzeitig anstoßen**

**Haushaltsrede zum Haushalt 2019/2020 vor der Landessynode der  
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**

**am 28. November 2018**

**von**

**Vizepräsident Dr. Rolf Krämer**

Herr Präsident,  
Hohe Synode,

der erste Blick auf den Doppelhaushalt 2019/20 ist ernüchternd und führt zu ungläubigem Erstaunen: Der Gesamtaufwand des neuen Haushaltes steigt um rd. 50 Mio. €! Damit sind auch gleich die hohen Mehrerträge aus der Kirchensteuer aufgezehrt. Der unbefangene Betrachter wird glauben, bei den diesjährigen Haushaltsberatungen habe ein Bonmot von Wilhelm Busch Pate gestanden: „Er fühlte sich wie neu gestärkt, als er soviel Geld bemerkt.“ So war's aber nicht!

Der zweite Blick auf den Doppelhaushalt sorgt für Klarheit - und eine realistische Beurteilung des Zahlenwerks!

Richtig ist zwar, der Aufwand für die kommenden beiden Jahre steigt sehr stark an. Im Vergleich zum gegenwärtigen Haushalt 2018 beträgt die Aufwandssteigerung für 2019 knapp 8 %. Preisbereinigt haben wir mit einem Plus von 5,4 % den höchsten Realzuwachs seit 10 Jahren. Noch 2011/12 gelang uns – natürlich unter dem Druck der eingebrochenen Kirchensteuererträge – eine reale Absenkung um 1,3 %. Ab 2013/14 stieg das reale Aufwandsvolumen stetig an und liegt für den kommenden Doppelhaushalt erstmals über 5 %.

### **Doppelhaushalt 2019/20 solide trotz hohem Aufwandsvolumen**

Dennoch ist der vorliegende Doppelhaushalt solide und zukunftsweisend. Er ist im Gesamtergebnisplan (S. 3)<sup>1</sup> ausgeglichen. **Das Bilanzergebnis schließt mit einem Plus von 4,9 Mio. € (2019) und 2,2 Mio. € (2020) ab.** Aus diesen leichten Überschüssen und den finanzunwirksamen Abschreibungen von gut 2 Mio. € pro Jahr lassen sich die Investitionen (S. 239ff.) von 6,1 Mio. € (2019) und 3,7 Mio. € (2020) vollständig begleichen. Der Ihnen vorliegende Haushaltsplan erfüllt damit die in § 8 Abs. 1 Haushaltsordnung beschriebene Rechtmäßigkeitsvoraussetzung.

#### **Erträge und Aufwendungen aus ordentlicher Tätigkeit in den Haushaltsjahren 2019 und 2020**

<b>Gesamtergebnishaushalt</b> (in Mio. €)	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>640,5</b>	<b>639,4</b>
davon: Erträge aus Kirchensteuer	(588,8)	(586,0)
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>639,0</b>	<b>645,6</b>
davon: direkte + indirekte Personalaufwendungen	(463,4)	(472,9)
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+ 1,6</b>	<b>- 6,2</b>

Allerdings sieht das ordentliche Jahresergebnis (ohne die Finanzerträge und vor der Rücklagenbewirtschaftung) nicht ganz so stabil aus. Der Saldo zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ist nur im Haushaltsjahr 2019 hauchdünn mit 1,6 Mio. € positiv. Im Haushaltsjahr 2020 ist die Planung mit 6,2 Mio. € negativ.

**Das ist gegenwärtig nicht dramatisch und stellt die Solidität der Haushaltsplanung 2020 nicht in Frage,** zumal wir durch eine restriktive

<sup>1</sup> Die eingeklammerten Seitenzahlen verweisen auf den mit Aktenstück Nr. 20 F vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

Haushaltsausführung in den kommenden beiden Jahren die Möglichkeit haben, die ordentlichen Ist-Jahresergebnisse für 2020 noch positiv zu gestalten.

Gleichwohl ist das negative Planergebnis 2020 mehr als ein unbeachtlicher Schönheitsfleck. Es ist ein Vorbote, der zeigt, dass die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge nicht vollständig gedeckt werden können. Bei zukünftigen Haushaltsplanungen haben wir darauf zu achten, dass sich dieser negative Finanzstatus nicht zu einer chronischen Unterfinanzierung der kirchlichen Haushalte auswächst.

### **Kirche umfassend tätig**

Als Kirche tragen wir Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums durch Gottesdienst, Gebet, Kirchenmusik, Mission, Seelsorge, Diakonie, Bildung und Kunst sowie die kirchliche Mitverantwortung für unsere Gesellschaft und das öffentliche Leben – so die schöne Formulierung in dem neuen Verfassungsentwurf.

Diese Verantwortung schlägt sich finanziell im vorgelegten Doppelhaushalt nieder. Der Haushalt enthält eine Reihe von neuen oder erweiterten Aufgaben, die sich in gestiegenen Personal- und Sachaufwendungen für die kommenden beiden Jahre niederschlagen.

### **Überraschung für unsere Kirchengemeinden**

Der Haushalt enthält für unsere Kirchengemeinden eine kleine Überraschung! In der Gesamtzuweisung (S. 196f.) – also den zweckfreien Mitteln für die Gemeinden und Kreise – sind aufgrund der guten Kirchensteuererträge insgesamt 15 Mio. € zusätzlich etatisiert. Zwar gehen diese Mittel über den FAG-Schlüssel an die Kirchenkreise. Sie sollten aber vor allem den Gemeinden zugutekommen. Deshalb bitten wir die Kirchenkreise, diese Zusatzmittel entweder direkt oder etwa durch Stellenanteile indirekt weiterzureichen. Die Kirchenkreisgremien sollten hier möglichst zeitnah entscheiden, damit mit den Mitteln die notwendigen strukturellen Veränderungen unterstützt werden können. **Die Kirchengemeinden wissen sehr genau, wie und wo sie die Mittel einsetzen können** und werden ein fantasieloses Aufstocken der Rücklagen vermeiden.

### **Kirchenmusik wird besonders gefördert**

Für das Leben in den Gemeinden enthält der Haushalt einen besonderen Schwerpunkt in der Kirchenmusik, da Gottesdienste mit populärer Musik an Zulauf gewinnen. Deshalb sind im Michaeliskloster (S. 7ff.) Mittel und Personalstellen für die Begleitung von Bands, strategische Nachwuchsgewinnung und Songwriting-Kursen etatisiert. Zudem wird das Netzwerk Populärmusik weiter ausgebaut, das den Informationsaustausch fördert und die Menschen mit diesem Musikstil in der Kirche zusammenbringt.

Im Doppelhaushalt (S.7f.) ist das Projekt „Vision Kirchenmusik“ veranschlagt. Wir hatten das Projekt 2014 vorwiegend mit Drittmitteln begonnen und wollten Wege finden, wie sich Kirchenmusik neu beleben und stärken lässt. Die entwickelten Fortbildungsangebote, Netzwerk- und Kommunikationsarbeit haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden.

Für die Nachwuchsgewinnung fördern wir die Orgelakademie Stade (S. 227), bei der vor allem Kinder und Jugendliche für Orgelmusik begeistert werden sollen. Unter der Überschrift „Alte Orgeln für junge Menschen“ veranstaltet die Akademie u.a. Kinder-Orgeltage, Vorträge und einschlägige Buchprojekte.

### **Diakonie, Bildung, Kinder- und Jugendarbeit eine zentrale Aufgabe**

Im Doppelhaushalt sind für beide Jahre zusammen rd. 4,0 Mio. € für die Arbeit mit geflüchteten Menschen veranschlagt. Davon erhalten die Kirchenkreise und Kirchengemeinden über die Gesamtzuweisung (S. 196f.) 3,5 Mio. €. Für besondere Bildungs- und Integrationsprojekte stehen auf landeskirchlicher Ebene weitere Mittel zur Verfügung. **Insgesamt haben wir ab 2015 für die Arbeit mit geflüchteten Menschen 16 Mio. € aus dem landeskirchlichen Haushalt zur Verfügung gestellt.**

Damit können wir natürlich nicht die vielfältigen Migrationsprobleme in unserem Land lösen. Das kirchliche Engagement zeigt aber deutlich, dass wir selbstverständlich Verantwortung in unserer Gesellschaft übernehmen wollen und können, zumal viele unserer 120.000 ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Gemeinden vor Ort tatkräftig mit angefasst haben. Ich möchte mir erst gar nicht vorstellen, wie groß die

Migrationsprobleme in unserer Gesellschaft heute wären, wenn die Kirchen mit ihren diakonischen und caritativen Einrichtungen **nicht** mit angepackt hätten.

Eine besondere Verantwortung für unser Gemeinwesen übernehmen wir mit unseren kirchlichen Schulen und Kindertagesstätten. Unser Schulwerk (S. 136) erhält in den kommenden beiden Jahren für 6 kirchliche Schulen mit 4.250 Schülerinnen und Schülern 10 Mio. €. Die Unterstützung für unsere 668 Kindertagesstätten mit 54.000 Plätzen und rd. 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der größte Einzelposten im Haushalt. Für die beiden Jahre 2019/20 stehen zusammen rd. 52 Mio. € zur Verfügung.

**Über 80 % der Kindertagesstätten haben sich schon heute dem übergemeindlichen Trägermodell angeschlossen.** Weitere Einrichtungen wollen diesen Schritt gehen, weil sie die großen Chancen der Kindertagesstätten-Verbände für die religionspädagogische Arbeit, für die frühkindliche Sozialisation und für die Bildungsarbeit mit Familien erkennen. Wir gehen davon aus, dass bis zum Ende des Planungszeitraums 2022 wahrscheinlich 90 % der Einrichtungen dem neuen Trägermodell beigetreten sind.

Die kirchliche Jugendarbeit bildet immer einen Schwerpunkt. Neben dem vielfältigen Engagement in den Gemeinden erhält der Haushalt (S. 55f.) u.a. Mittel für Freizeiten, Konfirmandenarbeit und schulnahe Jugendarbeit sowie Inklusion.

### **Digitalisierung der Kirche fortsetzen**

Das Thema Digitalisierung war ein Schwerpunkt auf der diesjährigen EKD-Synode in Nürnberg. Der Ratsvorsitzende der EKD hielt ein leidenschaftliches Plädoyer für die Digitalisierung in der Kirche. Landesbischof Bedford-Strohm erklärte: „So wie Martin Luther den Buchdruck nutzte, um die gute Nachricht von Gottes Liebe in dem Menschen Jesus Christus in alle Welt hinauszutragen, so sind wir gerufen, die heutigen digitalen Technologien dafür zu nutzen. Genau dadurch, dass wir in diesen Welten zu Hause sind, gewinnen wir auch die Kompetenz und die Autorität, ..., die Digitalisierung weder zu verteufeln, noch sie euphorisch zu feiern, sondern sie schlicht und einfach verantwortlich zu gestalten.“ Genau das wird für uns eine Herausforderung der nächsten Jahre sein.

Seit langer Zeit arbeiten wir in allen Bereichen der Kirche mit IT-Endgeräten. Das ist aber erst der Anfang! **Wir müssen die digitale Vernetzung weiter vorantreiben.** Ganz konkret werden wir im nächsten Jahr einheitliche E-Mail-Adressen für alle Pfarrämter haben. Diese werden dann zentral besser erreichbar sein. Nach dem das Landeskirchenamt vor wenigen Tagen das Sitzungsprogramm Session in Betrieb genommen hat, wird dieses im kommenden Jahr zu einem Gremieninformationssystem zusammen mit der EKD und der rheinischen Kirche weiterentwickelt. Der Plan ist, die in einem Jahr beginnende 26. Landessynode gleich zu Beginn in dieses neue System einzubeziehen.

Die digitale Fortentwicklung wird uns aber nur gelingen, wenn wir einheitliche Systeme, Programme und Organisationsstrukturen umsetzen können. Das ist für unsere Kirche mit den großen Freiräumen für die Mitarbeitenden eine hohe Herausforderung, da doch jeder seine eigenen IT-Vorlieben für bestimmte Geräte und Programme hat, die - so die Erwartung - unabdingbar erfüllt sein müssen. Hier helfen uns nur klare Vorgaben, die mit einem IT-Gesetz festgelegt werden.

Digitalisierung ist nicht nur eine Aufgabe der Landeskirche, zumal die Betreuung von IT-Endgeräten, Beratung und Fortbildung regional erfolgen müssen. **Deshalb werden auf die Kirchenämter weitere IT-Aufgaben zukommen, die sie nur mit zusätzlichen Mitteln erfüllen können.** Hierfür enthält der Haushalt in der Gesamtzuweisung (S. 197) über beide Jahre 2 Mio. €, die nach dem FAG-Schlüssel auf die Kirchenkreise verteilt werden.

Die Evangelische Medienarbeit (EMA) ist im Doppelhaushalt (S. 124ff.) neu. Die EMA, eine Fortentwicklung des MedienServiceZentrums (EMSZ), setzt das vor 3 Jahren beschlossene Kommunikationskonzept der Landeskirche um und wird die digitale Kommunikation mit den Mitarbeitenden, den Kirchenmitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit ausbauen. Dafür müssen wir auch ein überzeugendes Adressmanagement aufbauen, damit die notwendigen Adressen immer auf dem neuesten Stand sind.

Natürlich geht das nicht mit den bisherigen Mitteln. Zusätzliche Personalstellen sind unerlässlich. Dennoch muss die EMA versuchen, das gewünschte Aufwandsvolumen

um 100.000 € zu reduzieren. Deshalb sind vorsorglich drei Stellen mit einem Sperrvermerk im Haushalt (S. 127) versehen.

### **Neues Umsatzsteuerrecht macht die Verwaltungsabläufe komplexer**

Der Gesetzgeber hat das Umsatzsteuerrecht geändert. **Diese Änderung, die ab 2021 auch unsere Landeskirche betrifft, stellt einen Paradigmenwechsel dar.** Waren bisher nur wenige Leistungen umsatzsteuerpflichtig, wird nun (fast) der gesamte privatrechtliche Leistungsaustausch mit Umsatzsteuer belegt.

Wir haben die Kirchenkreise und Kirchengemeinden auf die Veränderung schon mehrmals hingewiesen. Das führt zu großen Sorgen mit vielen Nachfragen, wie zukünftig zu verfahren ist. Was wird umsatzsteuerpflichtig? Wer macht die Umsatzsteuererklärungen? Wer muss unterschreiben? Und wer haftet für versehentlich falsche Zahlen?

Eine landeskirchliche Steuerungsgruppe arbeitet an diesen Fragen. Sie steuert den landeskirchlichen Umstellungsprozess und erarbeitet zusammen mit den Kirchenämtern eine Umsatzsteuer-Verwaltungsstruktur. Dadurch werden wir ab 2021 in der Lage sein, lückenlose Steuererklärungen abzugeben. Zudem wird die Doppik das notwendige Zahlenmaterial übersichtlich aufbereiten.

Das wird alles nicht ohne zusätzliche „Manpower“ gehen. Auf landeskirchlicher Ebene gibt es dafür eine neue Stelle, die wohl hoffentlich bald besetzt werden kann. Bei der Gesamtzuweisung (S. 196f.) sind 1,6 Mio. € für beide Jahre etatisiert, die über den FAG-Schlüssel den Kirchenkreisen zugutekommen und möglichst bald für eine zusätzliche Verwaltungsstelle zu verwenden sind.

### **Bau und Renovierung**

Im vorliegenden Doppelhaushalt sind Baumittel an mehreren Stellen etatisiert. In beiden Jahren zusammen sind neben den Bauinstandhaltungsmitteln für die Kirchen und Kapellen in den Kirchengemeinden in Höhe von 27 Mio. € (S. 205) auch wieder Investitionsmittel für gemeindliche Gebäude-Veränderungskonzepte von 5,1 Mio. € (S. 207) veranschlagt. Für das Gebäude- und Energiemanagement (S. 198f., + 209f.) kommen noch 2,5 Mio. € dazu.

Die Restmittel für das Predigerseminar in Loccum (S. 182ff.) sind in Höhe von 13,6 Mio. € veranschlagt. **Hier ist es zu erheblichen Mehrkosten gekommen, die vor allem auf die gigantischen Baupreissteigerungen der letzten Jahre zurückgehen.** Die hier veranschlagte Summe sollte aber ausreichen, um die Arbeiten am Konvents-Gebäude und der neuen Bibliothek bis 2020 fertigzustellen.

Auch auf landeskirchlicher Ebene sind im Doppelhaushalt zusätzlich Baumittel enthalten. Dass Ev. Studienhaus in Göttingen soll in dem vom Kirchenkreis geplanten Forum der Kirche und Diakonie zusammen mit Beratungsstellen, Bildungsarbeit und inklusiven Wohnappartements untergebracht werden. Die notwendigen Gebäude fördert die Landeskirche mit 1,5 Mio. € (S. 39). Dieser Betrag wird in den Folgejahren auf den Mietzins angerechnet.

Zudem sind Baumittel für ein neues Schülerwohnheim (Telemannhaus) beim Andreanum in Hildesheim, für die Turnhalle bei der Paul-Gerhard-Schule in Dassel und für einen Erweiterungsbau für das Zentrum für Seelsorge etatisiert. Die Mittel sind im Investitionsplan (S. 239ff.) veranschlagt und betragen in der Gesamtsumme über beide Haushaltsjahre knapp 8,3 Mio. €.

Die Bautätigkeiten haben in den letzten Jahren stark zugenommen. **Vernünftigerweise sollten wir in den finanziell guten Jahren dafür sorgen, dass die notwendigen Baumaßnahmen umfassend und zügig durchgeführt werden.** Vor allem die Kirchengemeinden wollen den Gebäudebestand weiter reduzieren und die verbleibenden Gebäude in einem guten Bauzustand erhalten.

Die gesteigerten Bautätigkeiten haben unsere Ämter für Bau- und Kunstpflege vor hohe personelle Probleme gestellt. Damit das Bauvolumen in den kommenden Jahren bewältigt werden kann, sind im Haushalt für 2019 zusätzlich 6 Stellen und für 2020 weitere 4 Stellen etatisiert (S. 167f). Die Stellen für 2020 sind vorerst gesperrt und sollen freigegeben werden, wenn das endgültige Konzept zur Neustrukturierung der Baufachverwaltung vorliegt.

### **Pfarrdienst und Versorgung**

Beim Teilergebnishaushalt „Pfarrdienst“ (S. 32f.) sind Besoldung, Beihilfen und Beiträge für die Altersversorgung für 1.572,75 Pfarrstellen mit 196,2 Mio. € für 2019 veranschlagt. Das sind im Durchschnitt knapp 125.000 € pro Stelle. Im Haushaltsplan 2018 lag der Durchschnittswert noch bei gut 118.000 €. Diese Steigerung geht natürlich nicht auf eine 6 % Gehaltssteigerung zurück. Lineare Gehaltssteigerungen fallen bei uns genauso hoch aus wie beim Land Niedersachsen. Und das waren 2 %.

**Die deutliche Steigerung von weiteren 4 % geht vor allem auf die gestiegenen Beihilfezahlungen und höhere Beiträge für die Altersversorgung an die NKVK zurück.** Diese werden in den nächsten Jahren noch weiter steigen, so dass sich die Personalkosten pro Stelle deutlich erhöhen. Die Gesamtkosten für den Pfarrdienst werden allerdings nicht stark steigen, weil die Stellenanzahl weiter abnehmen wird.

Vor einem Jahr haben wir uns hier sehr intensiv mit der Stabilität unserer Versorgungskassen beschäftigt. Insbesondere war die Frage, wie die bei der NKVK bestehende Deckungslücke durch die einzelnen Landeskirchen finanzgedeckt ist. Aus dieser Sorge heraus hat die Synode das Landeskirchenamt gebeten, mit den Landeskirchen die jeweiligen Finanzdeckungen der Versorgungslasten zu besprechen.

**Zwischenzeitlich haben sich die Landeskirchen in den Gremien der Konföderation darauf verständigt, die Höhe der finanzgedeckten Versorgungsrückstellungen in den jeweiligen landeskirchlichen Bilanzen der Geschäftsführung der NKVK zu melden.** Die NKVK wird darüber dann die Landeskirchen unterrichten. Gegenwärtig laufen die Anfragen der NKVK. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird der Finanzausschuss informiert.

### **Solidarität mit den Schwächeren**

Es steht uns gut an, wenn wir nach unseren finanziellen Möglichkeiten im Haushalt auch für die Sorge tragen, die deutlich weniger zur Verfügung haben. Das geschieht über den Evangelischen Entwicklungsdienst (S. 108), die Mittel für besondere Notfälle (S. 113) und die verschiedenen Missionswerke (S. 117, 118, + 119f.) mit zusammen für beide Jahre ca. 26,6 Mio. €.

Unterstützung bedürfen auch die östlichen Landeskirchen, die auf Grund der geringen Mitgliederzahlen die notwendigste kirchliche Arbeit nicht mehr finanzieren können. Durch den EKD-Finanzausgleich wird diesen Landeskirchen mit jährlich gut 146 Mio. € unter die Arme gegriffen. Unser Anteil daran für beide Jahre zusammen beträgt 21,2 Mio. € (S. 213).

### **Kirchensteuer heute auf Rekordniveau – aber zukünftig schwächer**

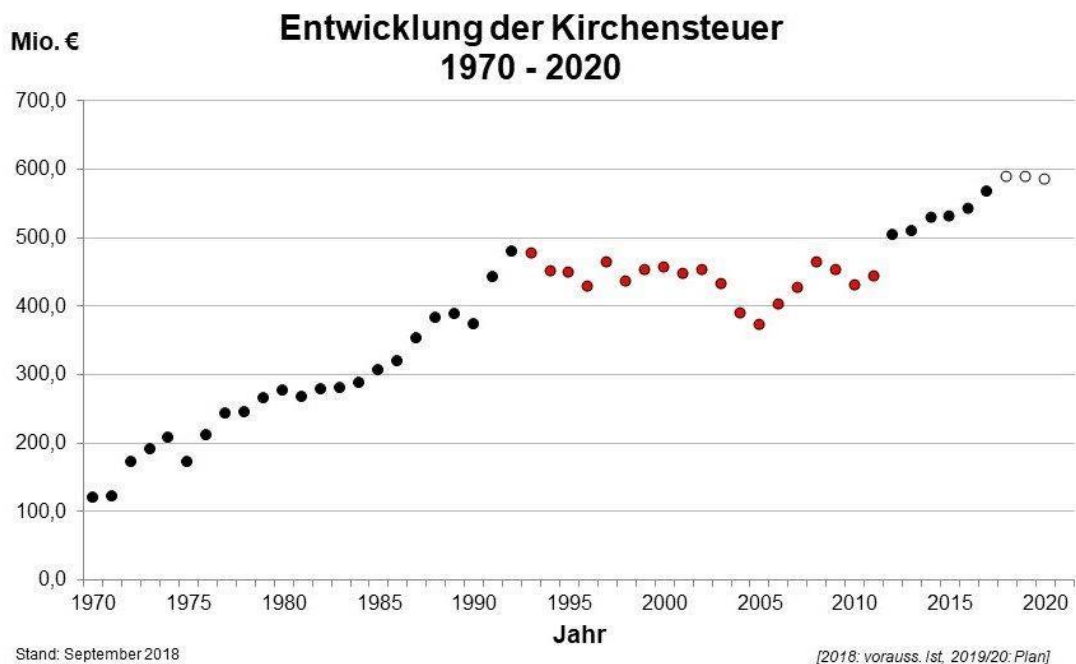
Zur Ertragsseite des Haushalts:

In den letzten Jahren haben wir einen stetigen Zuwachs der Kirchensteuer verbucht. Das ist zurückzuführen auf das gute Ergebnis der staatlichen Einkommensteuer, die für die Kirchensteuer die Bemessungsgrundlage darstellt. Durch die sehr gute Konjunktur verbunden mit historisch niedrigen Arbeitslosenzahlen und einem hohen Beschäftigungsstand in Deutschland vereinnahmt der Staat ungeahnte Zuwächse bei der Einkommensteuer – und wir bei der Kirchensteuer.

Wir werden in diesem Jahr wahrscheinlich 588 Mio. € aus der Kirchensteuer einnehmen. Das sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 gut 22 Mio. € mehr - und sogar knapp 50 Mio. € mehr als vor 2 Jahren geplant. Und dies, obwohl das deutsche Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal dieses Jahres erstmals seit 3 Jahren um 0,2 % zurückgegangen ist. Der Beschäftigungsstand bleibt aber in diesem Jahr weiter auf Rekordhöhe.

**Für diese gewaltige finanzielle Unterstützung durch unsere Kirchenmitglieder und für das ehrenamtliche Engagement danke ich im Namen der Landeskirche von Herzen.** Alle die, die uns finanziell und/oder durch tatkräftiges Mitanfassen unterstützen, haben entscheidenden Anteil daran, dass wir die vielfältigen Aufgaben für die Menschen in unserer Gesellschaft wahrnehmen können.

Die Veranschlagung der Kirchensteuererträge im Haushaltsplan 2019/20 (S. 191) bewegt sich auf dem Niveau des laufenden Jahres mit 588,7 Mio. € (2019) und 585,8 Mio. € (2020). Mit den großen Steigerungen der letzten Jahre können wir zukünftig nicht mehr rechnen. Die Prognosen sind eher vorsichtig und gehen von den gedämpften Erwartungen der Wirtschaftsfachleute für die kommenden beiden Jahre aus.



So sieht etwa der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem neuen Jahresgutachten ungünstige Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft, schraubt die Wachstumsraten für 2019 auf 1,5 % zurück und resümiert: „Es bestehen Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung durch eine Eskalation des Handelskonflikts, einen ungeordneten Brexit oder ein Wiederaufflammen der Euro-Krise.“

In die Veranschlagung haben wir lineare Erhöhungen von 2 % im kommenden Jahr und 1,5 % für das Jahr 2020 eingerechnet. In beiden Jahren ist ein Kirchenmitgliederschwund von 1,5 % p.a. unterstellt. Zudem gehen wir für den kommenden Haushaltszeitraum von einer kleinen Steuerreform aus. Zumindest die kalte Progression, also die Steuer Mehrbelastung, die durch das lineare Wachstum verursacht ist, wird der Gesetzgeber korrigieren. Dafür sind in beiden Jahren je 0,5 % bei der Kirchensteuerveranschlagung abgezogen worden.

### **Mittelfristig ausgeglichene Haushalte bei zäher Haushaltsdisziplin möglich**

Der nächste **Doppelhaushalt 2021/22** dürfte uns nicht vor unlösbare Probleme stellen. Wir haben im vorliegenden Doppelhaushalt einen Einmalaufwand von

mindestens 15 Mio. €, der uns in zukünftigen Haushalten nicht mehr belasten sollte. Wenn es uns gelingt, diesen Betrag für 2021 aus dem Aufwandsvolumen herauszurechnen, wird der Doppelhaushalt 2021/22 positiv abschließen.

Die Mittelfristig Finanzplanung (S. 235) zeigt, dass wir mit positiven Bilanzergebnissen für die Jahre 2021 und 2022 rechnen können. Selbst die ordentlichen Jahresergebnisse sind für 2021 mit 5,1 Mio. € noch positiv und lediglich für 2022 mit 4,1 Mio. € leicht negativ.



Ab dem **Doppelhaushalt 2023/24** wird sich die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen weiter öffnen mit der Folge, dass die ordentlichen Jahresergebnisse negativ bleiben. Nach den Finanzplanungen werden die zukünftigen Defizite mit 7,7 Mio. € (2023) bis auf 16,8 Mio. € (2026) steigen.

Wenn sich die zukünftigen Haushaltsergebnisse so entwickeln sollten, lassen sich die Defizite über die Risikorücklage voll abdecken. Gegenwärtig ist die Risikorücklage mit 105 Mio. € dotiert. Für die planerische Defizitentwicklung benötigen wir rd. 50 Mio. €. Damit stünden immer noch gut 50 Mio. € für weitere Risiken zur Verfügung.

Allerdings werden sich die Haushaltsplanungen dann schwieriger gestalten, wenn die zukünftigen Kirchensteuererlöse etwa durch eine konjunkturelle Schwäche noch mehr

einbrechen und die Arbeitslosigkeit in Deutschland dadurch wieder deutlich ansteigt. Gleiches gilt, wenn die Kirchenmitglieder noch stärker als angenommen abnehmen.

Wenn erst die Schere zwischen Aufwand und Ertrag strukturell negativ wird und sich diese Entwicklung galoppierend fortsetzt, brechen unruhige „Haushalts-Zeiten“ an. Unsere Haushalte - und der Doppelhaushalt 2019/20 zeigt das wieder eindrücklich – werden von zwei großen statischen Blöcken geprägt: Die Ertragsseite wird zu über 90 % von der Kirchensteuer und die Aufwandseite wird zu gut 70 % von den direkten und indirekten Personalkosten dominiert. **Deshalb müssen wir frühzeitig darauf achten, dass die langfristigen Personalkosten nur dann steigen dürfen, wenn auch gleichzeitig die Finanzierung langfristig gesichert ist.** Personalkostensteigerungen bei kurzfristigen Kirchensteuereinbrüchen können schnell zum haushaltspolitischen GAU führen.

Ab 2023ff., spätestens aber ab 2025ff., werden wir die nachlassende Finanzkraft sehr stark zu spüren bekommen. **Neben dem laufenden Kirchenmitgliederverlust verabschieden sich die Kirchenmitglieder, die zu der Babyboomer-Generation gehören, verstärkt in den Ruhestand.** Das wird zur Folge haben, dass die zwischen 1955 und 1965 geborenen Kirchenmitglieder keine oder eine deutlich geringere Kirchensteuer zahlen. **Die Hausforderung für uns wird sein, das Ausgabevolumen dieser Entwicklung anzupassen.**

Eine nachhaltige, gewissenhafte und solide Haushaltspolitik wird nur gelingen, wenn wir bei den Planungen schon jetzt eine zähe Haushaltsdisziplin anlegen. Zudem muss spätestens bis zum Doppelhaushalt 2023/24 klar sein, welche Aufgaben unsere Kirche langfristig weiter finanzieren will, welche verstärkt und welche abgebaut werden sollen.

Den vorliegenden Doppelhaushalt haben wir mit dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss ausführlich besprochen. Ich danke den Damen und Herren für die konstruktiven Haushaltsberatungen. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Landeskirchamt haben das vorliegende Zahlenwerk zusammengestellt und aufbereitet. Leider musste Herr Tänzer auf der letzten Teilstrecke eine Zwangspause einlegen, die glücklicherweise in der nächsten Woche zu Ende geht. Herr Spier und

Herr Mätzke haben ihn hervorragend vertreten. Frau Schramme und Frau Wemmer haben die IT-Eingaben gemacht und Schaubilder zusammengestellt. Für das großartige Engagement sage ich herzlichen Dank.

Anrede,

die Jahreslosung 2019 aus Psalm 34, Vers 15 lautet: „**Suche Frieden und jage ihm nach!**“ Das ist der Kern unserer kirchlichen Arbeit – und macht deutlich, dass das Nachjagen nach Geld nicht im Mittelpunkt der Kirche steht. Natürlich lassen sich die vielen Aufgaben mit Geld gut, vielleicht auch besser, bewältigen. Geld ist für uns Mittel zum Zweck! Was sonst?

Wenn wir mit der göttlichen Friedensbotschaft die Menschen gewinnen, werden wir auch die finanziellen Mittel bekommen, die für unsere Arbeit nötig sind. In diesem Vertrauen lassen Sie uns den Haushalt diskutieren und beschließen.

Herzlichen Dank!